

**Preisblatt zum
Strompreis-Sonderabkommen „Ruhrpur-Natur“ für Privatkunden
- gültig ab 01.01.2022 -**

Die Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH (SFW) bietet auf Anfrage bzw. in Verbindung mit schriftlich abgeschlossenen Verträgen die Lieferung von Strom zum Eigenverbrauch im Haushalt in ihrem Versorgungsgebiet zu folgenden Preisen und Bedingungen an. Diese Sondervereinbarungen fallen nicht unter die Grund- und Ersatzversorgung im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes.

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Der Sonderstrompreis wird errechnet aus dem Jahresgrundpreis und dem Arbeitspreis für jede abgenommene Kilowattstunde (kWh).
- 1.2 Der Stromverbrauch wird einmal jährlich für den Zeitraum eines Kalenderjahres abgelesen und abgerechnet (Jahresendabrechnung). Die Abrechnung für den Zeitraum vor und nach einer Preisänderung wird zeitanteilig vorgenommen.

2. Sonderstrompreise

	<u>Nettopreise</u>	<u>Bruttopreise</u>
Arbeitspreis:	25,56 Cent/kWh	30,42 Cent/kWh
Grundpreis je Zähler und Jahr:	90,00 Euro/Zähler	107,10 Euro/Zähler

3. Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen

Die Bruttopreise sind Endpreise. Die Arbeitspreise nach dem Sondertarif enthalten die Konzessionsabgabe, die an die Stadt Fröndenberg und die Gemeinde Wickede (Ruhr) abgeführt wird (zz. 1,32 Cent/kWh netto), die Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) und dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) entsprechend den Gesetzen. Ebenfalls enthalten sind die Offshore-Umlage und die Paragraf-19-StromNEV-Umlage, die Umlage für abschaltbare Lasten sowie das Entgelt des Netzbetreibers (Netzentgelt und Messstellenbetrieb) und die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgesetzten Höhe von derzeit 19%. Die Nettopreise verstehen sich ohne Umsatzsteuer.

4. Vertragslaufzeit/Kündigung

Ein unterjährig abgeschlossener Vertrag hat zunächst bis zum 31.12. eines Jahres Gültigkeit. Er verlängert sich jeweils um 12 Monate, sofern er nicht von einem der Vertragspartner mit einer Frist von sechs Wochen auf das Ende des Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird. Die Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH ist berechtigt, Grundpreis und Arbeitspreis anzupassen. Eine solche Anpassung wird dem Kunden mit einer Frist von mindestens sechs Wochen schriftlich angekündigt.

5. Ergänzende Bestimmungen

Die neuen Tarife gelten ab dem 1. Januar 2022. Änderungen der Sondervereinbarung wird die SFW dem Kunden schriftlich mitteilen.

Die **Stromkennzeichnung** nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) finden Sie auf unserer Homepage unter www.sfw-ruhr.de.

Haben Sie noch Fragen?

Wenden Sie sich an unseren Kundenservice unter **Telefon:** 02373.759.333 **E-Mail:** kunden@sfw-ruhr.de

Öffnungszeiten Kundenbüro Fröndenberg:

Montag – Mittwoch 08.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.00 Uhr
Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Kundenbüro Wickede (Ruhr):

Montag – Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 16.00 Uhr
Freitag 08.00 – 12.00 Uhr